

KRAFTWERKE ZERVREILA AG
GESCHÄFTSBERICHT 2022





Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2022
an die Generalversammlung vom 16. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsorgane (Stand: 31.12.2022)	1
2. Aktionäre	2
3. Produktionsverhältnisse	2
4. Betrieb und Instandhaltung	4
5. Jahres- und Lagebericht	6
5.1 Umfeld	6
5.2 Die wichtigsten Projekte	8
5.3 Finanzieller Überblick	9
5.4 Risikobeurteilung	10
5.5 Personelles	10
6. Jahresrechnung	11
6.1 Erfolgsrechnung	11
6.2 Bilanz	12
6.3 Geldflussrechnung	13
6.4 Eigenkapital-Nachweis	14
6.5 Anhang zur Jahresrechnung	14
7. Verwendung des Bilanzgewinns	19
8. Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung	20

1. Gesellschaftsorgane (Stand: 31.12.2022)

Verwaltungsrat

Beat Imboden (Präsident)
Dr. Thomas Hefti (Vizepräsident)
Thomas Buchli
Angela Casanova-Maron
Thomas Fürst
Jörg Huwylar
Peter Jans
Viktor Lir
Dr. Claudia Wohlfahrtstätter

Wohnort

Steg VS
Schwanden (Glarus Süd)
Tenna
Domat/Ems
Olten
Wilten (Sarnen)
St.Gallen
Zürich
Hurden

Vertreter des Aktionärs

Alpiq Suisse SA
SN Energie AG
Korp. der Konzessionsgemeinden
Kanton Graubünden
Alpiq Suisse SA
Axpo Hydro AG
SN Energie AG
Axpo Hydro AG
SN Energie AG

Geschäftsleitung

Clemens Hasler	Geschäftsleiter
Milo Beeli	Leiter Betrieb
Daniel Forster	Leiter Finanzen

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, St.Gallen

Sitz der Gesellschaft

Kraftwerke Zervreila AG
7132 Vals

Kontakt

Geschäftsleitung
Kraftwerke Zervreila AG
Vadianstrasse 59
9000 St.Gallen
Telefon 071 228 40 70

Produktion
Kraftwerke Zervreila AG
Station Rothenbrunnen 9
7408 Cazis
Telefon 081 650 11 33

2. Aktionäre

	%
SN Energie AG	28.8
Alpiq Suisse SA	21.6
Axpo Hydro AG	21.6
Kanton Graubünden	12.6
Korporation der KWZ-Gemeinden gesamt	15.4

Aufteilung innerhalb der Korporation der KWZ-Gemeinden: 31.12.2022

	%
Bonaduz	0.64
Flims	0.03
Ilanz/Glion	0.79
Lumnezia	1.30
Safiental	5.27
Sagogn	0.17
Schluein	0.06
Tamins	0.13
Trin	0.14
Vals	6.87

3. Produktionsverhältnisse

Am 1. Januar 2022 war das Speicherbecken Zervreila bis Kote 1'832.1 gefüllt. Das Speichervolumen betrug 59.6 Mio. m³. Dies entspricht einem Füllgrad von 59.6 %. Der tiefste Seestand, Kote 1'791.5, wurde am 13. April 2022, mit einem Nutzvolumen von 22.6 Mio. m³, erreicht. Der minimale Füllgrad betrug somit 22.6 %.

Am 31. Dezember 2022 lag der Stauspiegel auf Kote 1'850.7. Das Volumen betrug 82.9 Mio. m³ und entsprach 82.9 % des maximalen Seeinhaltes von 100 Mio. m³.

Die Zuflüsse zum Stausee Zervreila waren in den Monaten Januar bis Mai, Oktober und Dezember überdurchschnittlich, während die Zuflüsse in den übrigen Monaten unter dem langjährigen Mittel lagen. Im Winterhalbjahr betrug der natürliche Zufluss in den Stausee Zervreila 19.8 Mio. m³. Dieser Wert liegt 37.0 % über dem langjährigen Mittel. Im Sommerhalbjahr flossen 57.7 Mio. m³ in den Speicher. Dieser Wert liegt 34.7 % unter dem langjährigen Mittel.

Im gesamten Geschäftsjahr nahm der Zervreilasee 77.5 Mio. m³ Wasser auf. Dieser Wert unterschreitet das langjährige Mittel um 25.3 Mio. m³, respektive 24.6 %.

Die Laufwasserzuflüsse lagen im Winterhalbjahr 40.1 % und im Sommerhalbjahr 45.3 % unter dem langjährigen Mittel. Die Laufwasserzuflüsse des ganzen Jahres betragen 55.9 % des langjährigen Durchschnitts.

Die Speicher- und Laufwasserzuflüsse lagen in der Berichtsperiode, bezogen auf die Energie, um 33.9 % unter dem langjährigen Mittel.

Die Energieabgabe an die Partner betrug 262'654 MWh. Sie lag 50.2 % unter dem langjährigen Mittel.

Speicherstände	m ü. M.	Mio. m³	% des Inhalts
am 01. Januar 2022	1'832.1	59.6	59.6
am 31. Dezember 2022	1'850.7	82.9	82.9

Zuflüsse

in % des langjährigen Mittels

	2022	Vorjahr
Einzugsgebiet des Speichers	76.4	110.0
Einzugsgebiet unterhalb der Staustelle (Lauf- und Pumpwasser)	55.9	93.3

Energieerzeugung

	2022	Vorjahr
	MWh	MWh
Zentrale Zervreila	12'232	23'131
Zentrale Safien	87'679	175'186
Zentrale Rothenbrunnen	180'114	358'199
Zentrale Realta	23'447	34'422
Total	303'472	590'938

Energieabgabe

Pumpenergie	3'139	5'294
Eigenbedarf und Verluste	5'589	6'323
An die Konzessionsgemeinden	32'090	30'834
An die Partner	262'654	548'487
- davon im Winter	156'361 (60 %)	315'944 (58 %)
- davon im Sommer	106'293 (40 %)	232'543 (42 %)
Total	303'472	590'938

Durchschnittliche Energieabgabe an die Partner,
im Mittel der letzten 25 Jahre (1997 - 2021), in MWh

527'190

4. Betrieb und Instandhaltung

Spezielle Ereignisse

Corona

Im Februar 2022 waren 3 Personen und im März noch 5 Personen wegen Corona ausgefallen. Der Betrieb konnte immer ohne Einschränkungen gewährleistet werden.

Am 17. Februar wurden, gemäss Bundesratsentscheid, sämtliche Corona-Massnahmen aufgehoben.

Betrieb

Der Partner SN Energie hat beantragt zu prüfen, ob auf Grund der sehr hohen Preise im April/Mai 2022, die Verschiebung der Entleerung des Stollensystems um ein Jahr, von 2022 auf 2023, möglich wäre. KWZ kam zum Schluss, dass dies, ohne dass höhere Kosten entstehen, möglich ist und hat an der Sitzung der Betriebskommission, vom 10. Januar, dem Antrag zugestimmt.

Für die Wartung verschiedener Trenner und Schalter der Swissgrid 220-kV-Anlage Rothenbrunnen, musste am 19. April für die gesamte KWZ-Versorgung mit Realta Inselbetrieb gefahren werden. Bei der Rückführung in das Verbundnetz kam es kurz zu einem Gesamtausfall der KWZ-Versorgung. Grund dafür war eine falsche Programmierung bei der Inselrückführung in der Maschinensteuerung Realta.

Am 25. Mai, ca. 12.00 Uhr, ereignete sich bei der Zervreila-Zufahrtsstrasse, nach dem Südportal des Rotenbergertunnels, ein Felssturz, bei dem die Strasse komplett zugeschüttet wurde. Das Abrissgebiet wurde durch eine Spezialfirma geräumt und mittels provisorischem Geflechtvorhang gesichert. Die Strasse war vom 25. Mai bis 2. Juni für jeglichen Verkehr gesperrt.

Für Instandhaltungsarbeiten wurde am 19. April die Generatorgruppe 2 Rothenbrunnen ausser Betrieb genommen. Dabei kam es beim Anschlagen der Kugelschieber-Reservedichtung zu einer Hochdruckleckage (67 Bar). Sofort wurden alle Personen aus dem Gefahrenbereich gebracht, die Drosselklappe geschlossen und das Ausgleichsbecken Safien Platz, nach Rücksprache mit dem Amt für Natur und Umwelt, abgeleitet und entleert. Der volle Druckschachthalt, ca. 5'060 m³, musste über die Energievernichteranlage entleert werden, wobei gleichzeitig über die Leckage etliche Kubikmeter strömten. Nach Abschluss der Reparaturarbeiten konnten am 22. April die Maschinengruppen 1 und 3 und am 10. Mai die Gruppe 2 dem Betrieb übergeben werden.

Infolge Blitzschlags war am 13. Mai, 16.05 Uhr, die 50-kV-Leitung Safien – Zervreila sowie die Talversorgung Vals unterbrochen. Weitere Blitzeinschläge beschädigten am 5. Juni die Hauptzuleitung der Festnetztelefonleitung Rothenbrunnen und in Trieg einige Installationskomponenten der KAPO-Polycom-Anlage.

Am 22. Juni erfolgte die Spülung des Grundablasses des Stausees Zervreila. Dabei wurde der Grundablass kontinuierlich bis maximal 58 cm geöffnet. Dies entsprach einer Durchflussmenge von ca. 25 m³/s.

Ein starkes, lokales Gewitter hatte am 22. Juni die Tällibach-Rüfe ausgelöst und das Vorbecken, den Umleitstollen sowie den Druckstolleneinlauf der Stauanlage Egschi verschüttet. Die Tällibachbrücke wurde weggerissen. Die Flach- und Segmentschützen des Umleitstollens konnten nicht mehr bewegt werden, weshalb der See am 24. Juni über den Grundablass entleert wurde. Für eine visuelle Kontrolle des Überleitstollens Egschi – Trieg, wurde das System entleert. Eine provisorische Brücke über den Tällibach wurde errichtet. Die Maschinengruppen Realta konnten am 12. Juli wieder dem Betrieb übergeben werden. Der entstandene Schaden (inkl. Produktionsausfall) betrug rund CHF 210'000. Davon wurden rund CHF 183'000 von der Versicherung übernommen.

Im Zusammenhang mit einer durchgeführten Zersetzungsgasanalyse wurde festgestellt, dass der 160-MVA-Trafo 3 Rothenbrunnen, eine Heissstelle mit Temperaturen von über 700°C aufweist. Der Trafo wurde ausser Betrieb genommen und der Energieabtransport von Safien/Zervreila via den 150-kV-Kabelverbindungen und den beiden 125-MVA-Transformatoren umgeschaltet. Am 2. August wurde wie vermutet, die Heissstelle mit massivem Abbrand, einer Kontaktstelle der 10/14-kV-Umschaltung zugewiesen. Der Trafo konnte am 28. September wieder in Betrieb genommen werden.

Am 12. Oktober wurde die PV-Testanlage «Wanna» (Modul 1 und 2) im Ausgleichsbecken Wanna gewässert und am 13. Oktober in Betrieb genommen. Die Module 1 und 2 haben eine maximale Nennleistung von 30 kW_{Peak}. Das Modul 3, das auf dem Land aufgebaut ist, hat eine Nennleistung von 15 kW_{Peak} und ging anfangs November in Betrieb.

Infolge starker Strömung (ca. 16 m³/s) von der Wasserüberleitung Zervreila – Wanna, wurde die schwimmende PV-Testanlage am 11. November aus ihrer Verankerung gerissen. Dabei wurden ein Wechselrichter und die DC-Zuleitung beschädigt. Am 17. November konnte die Anlage mit der neuen DC-Zuleitung verbunden werden.

Werkstufe Zervreila

Im Januar wurden die 220- und die 48-VDC-Batterieanlage, inkl. Ladegleichrichter, ersetzt.

Am 19. April wurde mit der Gesamtinstandsetzung der Turbinen-Generatorgruppe 2 und des Kugelschiebers 2 begonnen. Am 26. Juni konnten die Rundlaufmessungen und die Zentrierung der Turbinenwelle erfolgreich abgeschlossen werden. Nach weiteren Arbeiten konnte die Maschinengruppe am 9. August dem Betrieb übergeben werden.

Werkstufe Safien

Im Februar/März wurde die komplette Maschinensaalbeleuchtung ersetzt und auf LED-Technik umgebaut.

Bei der Stauanlage Egschi wurde der Haupt-Elektroverteilschrank ersetzt, das Dach der Turmanlage (Umleitstollen) und der Seilkran-Betonsockel wurden saniert und das Tosbecken und die Sohle des Umleitstollens wurden teilsaniert.

Im November wurden die Seestandsmessungen der Ausgleichsbecken Wanna und Safien ersetzt.

Werkstufe Rothenbrunnen/Realta

Am 3. Januar wurde mit den Demontearbeiten der Turbinenwelle, inkl. dem alten Turbinenrad, begonnen und diese wurden für den Umbau auf das neue Rad, in das Werk von Global Hydro nach Niederranna transportiert. Die Anlieferung des neuen Turbinenrads Nr. 1, mit der bestehenden Welle, erfolgte am 4. Februar und die Montage der Turbinenteile im Anschluss. Mit der thermodynamischen Wirkungsgradmessung und der Fingerprintmessung, wurden die geforderten Zielvorgaben bestätigt. Zusätzlich wurde eine Wicklungsdiagnose durchgeführt. Es kann festgehalten werden, dass isolationstechnisch ein weiterer Betrieb gewährleistet ist, jedoch vor der nächsten Folgemessung 2023 eine komplette Statorreinigung einzuplanen ist. Die Gruppe 2 konnte am 18. Februar für den Betrieb freigegeben werden. Die Umbauarbeiten der Gruppe 1 begannen am 21. Februar mit dem identischen Vorgehen und wurden am 29. März erfolgreich abgeschlossen.

In Abhängigkeit zur letzten Elektroinstallationskontrolle musste die gesamte Verkabelung der Vorräume des Betriebsgebäudes Rothenbrunnen ersetzt werden. Die Beleuchtung wurde auf LED umgestellt, alle Deckenkonstruktionen wie auch die Zwischentüren wurden erneuert.

Im April wurde bei der Turbinengruppe 3 Rothenbrunnen, A-Seite, das Turbinenrad und an der Gruppe 2 Rothenbrunnen, die Dichtungen der Einlauf-Servomotoren ersetzt.

Zur Brandbekämpfung im Waldgebiet Balveins und Trieg wurde auf Anfrage der Gemeinde Cazis für den Bau eines Rückhaltebeckens von 250 m³ auf KWZ-Boden und die Wasserentnahme ab dem Druckstollen Egschi-Trieg, die Bewilligung erteilt. Die Wasserentnahme liegt bei 9 l/min.

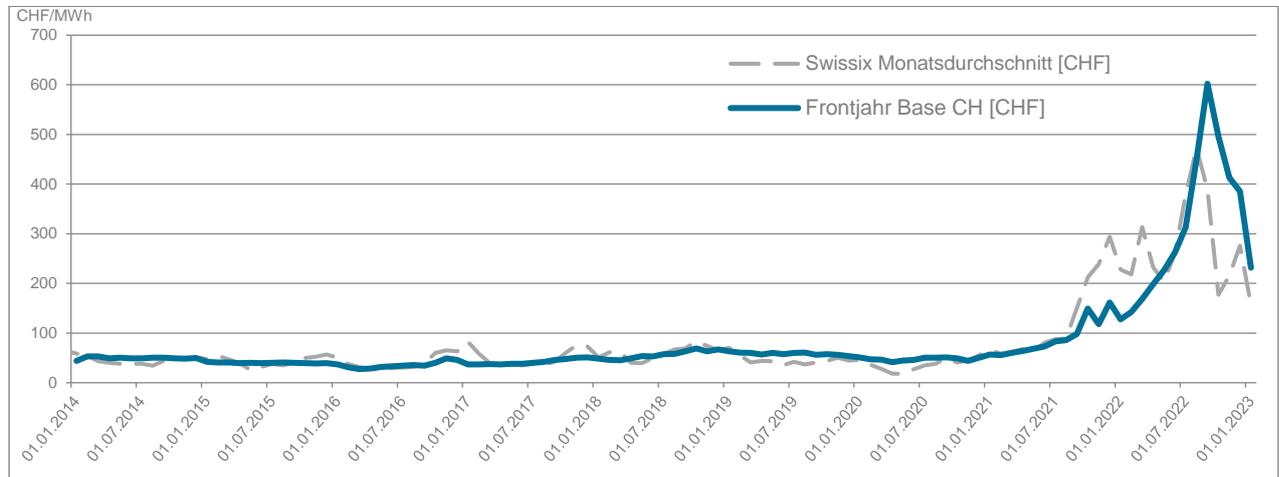
Sicherheit

Im Februar wurde für die gesamte Belegschaft eine Mitarbeiterschulung betreffend IT-Sicherheit durchgeführt. Vorausgehend mussten alle Mitarbeitenden ein online E-Learning Modul über Datenschutz und IT-Sicherheit absolvieren. Die Schulung selbst beinhaltete die Themen «IT-Richtlinien, Weisungen und Verhalten am Arbeitsplatz» und, durchgeführt durch eine externe Security-Unternehmung, das Thema «IT-Sicherheit in einem Kraftwerk».

5. Jahres- und Lagebericht

5.1 Umfeld

Am Strommarkt war im Geschäftsjahr 2022 eine Preisexplosion zu beobachten:



Legende: Frontjahre: Immer Forward-Settlementpreis Base Schweiz am ersten Handelstag des Monats in CHF/MWh
Swissix: Monatsdurchschnitt der Spot-Preise CH (Day ahead) in CHF/MWh

Die wichtigsten Gründe:

- Schlechte Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke
- Ukrainekrieg
- Preisexplosion bei Erdgas sowie steigende Preise von Erdöl, Kohle und CO₂-Emissionen
- Extreme Trockenheit in Europa
- Wenig Wind

Die Situation war insbesondere von Juli bis November europaweit sehr angespannt. Es wurde mit Verbrauchseinschränkungen gerechnet. Die Politik reagierte in ganz Europa auf die drohende Strommangelange. In der Schweiz, mit dem Aufruf zur freiwilligen Verbrauchseinschränkung (breit angelegte Informationskampagne), mit der Bewilligung zum Bau eines 300 MW Kraftwerks auf Basis fossiler Energien und mit der Winterreserve-Ausschreibung bei Speicherseen.

Im System gibt es immer mehr Wind- und Sonnenenergie und immer weniger steuerbare Energien. Die Gefahr von kritischen Situationen steigt, Verbrauchseinschränkungen könnten sich häufen und auch die Wahrscheinlichkeit von Blackouts wird als grösser eingestuft.

Nationale Politik

Im Oktober 2021 präsentierte die EICOM eine Auswertung verschiedener Szenarien, betreffend Integration der Schweiz in den europäischen Strommarkt und ihre Auswirkungen auf die mittelfristige Versorgungssicherheit. Auf dieser Grundlage beschloss der Bundesrat im Februar 2022, eine geplante Wasserkraftreserve von 500 GWh (+/- 166 GWh) vorzeitig auf dem Verordnungsweg einzuführen. Die Kosten für die Vorhaltung werden von allen Verbrauchern getragen, während die Kosten für den Abruf derjenigen Bilanzgruppe belastet werden, die den Abruf der Reserve veranlasst. Die Wasserkraftreserve wurde zum ersten Mal im Oktober 2022 ausgeschrieben und auch gewisse Partner der KWZ haben über die KWZ-Anlagen einen Zuschlag für die Winterreserve erhalten.

Verstärkt wurde die öffentliche Diskussion über eine drohende Mangellage durch die Entwicklungen an den Energiemärkten. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie, die schwache Erzeugung aus erneuerbaren Energien, technische Probleme des französischen Nuklearparks und die sich zuspitzende Ukraine-Krise hatten die Energiepreise 2022 rasch und stark ansteigen lassen. Mit dem Kriegsausbruch in der Ukraine

stiegen die Preise in bisher nicht dagewesene Höhen. Die parallel zu diesem Knappheitssignal steigenden Liquiditätsanforderungen zur Besicherung bereits abgeschlossener Stromlieferungen und die Sorge, dass relevante Marktakteure von den Energiebörsen ausgeschlossen werden könnten, veranlassten im April 2022 auch den Bundesrat, einen Rettungsschirm für die als systemkritisch beurteilten Stromversorger in Höhe von CHF 10 Milliarden aufzuspannen.

Die im Dezember 2021 verabschiedete gemeinsame Erklärung des von Bundesrätin Sommaruga einberufenen Runden Tisches, nimmt die Versorgungssicherheit ebenfalls in den Blick. Die Vertreter der Kantone, der Umweltorganisationen und der Kraftwerksbetreiber einigten sich darin auf eine Liste von 15 Wasserkraftprojekten, die vertieft auf ihre mögliche Realisierung geprüft werden sollen und auf allgemeine Empfehlungen für Ausgleichsmassnahmen zum Schutz von Biodiversität und Landschaft.

Das Eidg. Parlament in Bern befasste sich während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Entwurf zur Revision StromVG und EnG (Mantelerlass). Der Antrag, umweltrechtliche Bestimmungen zugunsten des Ausbaus der Wasserkraft weitgehend zu lockern, sorgte für kontroverse Diskussionen. Um den Kompromiss des Runden Tisches nicht zu gefährden, wurde der Vorschlag schliesslich abgelehnt. Es wurde aber einer Bestimmung zugestimmt, wonach das nationale Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien in der Abwägung mindestens gleichrangig mit anderen Interessen zu werten ist und gewisse umweltrechtliche Lockerungen möglich sind, wenn eine Bewilligung für das entsprechende Projekt erteilt wurde. Zudem soll der Bundesrat konzentrierte und beschleunigte Bewilligungsverfahren vorsehen können. Mit dem verabschiedeten «Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter», will das Parlament nicht nur den Bau von grossen Solarkraftwerken in den Alpen ermöglichen, sondern auch die Erhöhung der Grimselstaumauer beschleunigen. Die parlamentarische Verabschiedung des umfassenden Mantelerlasses wird für das Jahr 2023 erwartet.

Der Bundesrat hat im November 2022 verschiedene Verordnungen im Energiebereich angepasst. Das Revisionspaket baut die Förderinstrumente für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aus. Dies gilt insbesondere im Bereich der Photovoltaik (PV).

Kantonale Politik

In einer Botschaft an den Grossen Rat, vom 22. November 2021, zeigte die Regierung auf, wie der Kanton Graubünden in den kommenden Jahrzehnten mit der Bündner Wasserkraft umgehen möchte und für die nachfolgenden Generationen gleichzeitig die Wertschöpfung erhöhen und die Stromversorgungssicherheit stärken will.

Die Strategie sieht vor:

- Der Kanton soll sich, im Rahmen der anstehenden Heimfälle, im Vergleich zu heute deutlich verstärkt an der Bündner Wasserkraft beteiligen; es werden Mehrheitsbeteiligungen angestrebt (zusammen mit den Gemeinden)
- Das Modell der Partnerwerke soll in optimierter Kooperation mit Branchenpartnern weitergepflegt werden
- Die aus der Beteiligung erworbene Energie soll dabei marktnäher als bisher und über eine oder mehrere Gesellschaften, mit Sitz im Kanton Graubünden, verwertet werden

Dies trägt längerfristig dazu bei, die Abhängigkeit von den Erträgen aus den Wasserzinsen und der nach wie vor ungeklärten Kraftwerksbesteuerung zu senken.

Für den Fall einer verstärkten Kraftwerksbeteiligung von Kanton und Konzessionsgemeinden, kommt bei einer Mehrheitsbeteiligung hinzu, dass die Modernisierungs- und Erweiterungsarbeiten an den Wasserkraftanlagen im Kantonsgebiet einfacher koordiniert und Investitionen im Zeitablauf so verstetigt werden können.

Die Strategie besteht aus 4 Teilstrategien:

1. Heimfallstrategie
2. Beteiligungsstrategie
3. Verwertungsstrategie

4. Betriebsstrategie: Die Partnerwerke bleiben zuständig für den Betrieb. Es soll aber eine Betriebsgesellschaft mit Ingenieuren geben, damit Arbeiten im Kanton geplant werden können und hochwertige Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Die Strategie wurde vom Grossen Rat nach längerer Diskussion bekräftigt. Es war sogar die Rede davon, dass sich die öffentliche Hand mit bis zu 60 – 80 % an den Kraftwerken beteiligen soll. Bei den Dokumenten handelt es sich nicht um Gesetze, sondern um Leitlinien für den Kanton.

Heimfall

Die Konzessionen der KWZ laufen bis 31. Dezember 2037. Damit ist KWZ eine der ersten grossen Anlagen, welche im Kanton Graubünden den Heimfall thematisiert. Um diese Diskussionen anzugehen, haben sich folgende zwei Gruppen gebildet:

- Kanton und Gemeinden haben einen Steuerungsausschuss Heimfall KWZ gebildet
- Die Gründeraktionäre Alpiq Suisse SA, Axpo Hydro AG und SN Energie AG werden sich im 1. Quartal 2023 zu einem Konsortium zusammenfinden

Es darf davon ausgegangen werden, dass der Steuerungsausschuss und das Konsortium nun gemeinsam an Lösungen für die Zeit ab dem Jahr 2038 arbeiten werden.

5.2 Die wichtigsten Projekte

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsleitung mit der Ausarbeitung einer Ausbaupotentialanalyse beauftragt. Nachfolgend die wichtigsten Projekte:

a) Projekt Überleitung Lugnez

Nachdem das Bundesgericht im Oktober 2016 das Projekt Überleitung Lugnez «zu neuem Entscheid, im Sinne der Erwägungen» an die Regierung des Kantons Graubünden zurückgewiesen hat, wurden umfangreiche Untersuchungen gemacht und in einem Nachtrag zum Umweltverträglichkeitsbericht dokumentiert. Zudem wird das Vorhaben mit der Restwassersanierung koordiniert.

Aus der Vorprüfung des Kantons ergab sich, dass noch zusätzliche Abklärungen gemacht werden müssen. Diese werden bis im Q1/23 vorliegen.

Auf Stufe Richtplan ist der Status Zwischenergebnis definiert. Die KWZ arbeitet daran, eine Festsetzung zu erreichen.

Ziel ist, das Projektgenehmigungsgesuch in Abstimmung mit anderen Projekten, bis im Q1/24 fertigzustellen.

b) Projekt Staumauererhöhung Zervreila

Es wurde eine Voruntersuchung mit Pflichtenheft sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ausgearbeitet.

Diese Untersuchungen waren notwendig, damit auf Stufe Richtplanung eine Festsetzung im kantonalen Energerichtplan (E-RIP) beantragt werden konnte.

Eine Kombination der beiden Projekte Überleitung Lugnez und Staumauererhöhung Zervreila wurde dem BFE, zu Handen des Runden Tisches Winterenergie, unter dem Namen «Lugnez Plus» eingegeben.

c) Restwassersanierung

Nachdem die Regierung am 17. August 2021 für die Stufe 2 den 1. Teilschritt verfügt hatte, erfolgten im 2022 verschiedenste Abklärungen für den 2. Teilschritt.

An einem Runden Tisch Mitte September 2022, mit Vertretern des Kantons, der Gemeinden, der Umweltschutzorganisationen und des Fischereiverbands, wurde eine Auslegeordnung präsentiert, mit den verschiedenen Möglichkeiten wie die verbleibenden 4 GWh abgegeben werden könnten. Für das Jahr 2023 sind weitere Runde Tische geplant.

Bis Ende 2023 müssen die Entscheidungsgrundlagen für die Verfügung des 2. Teilschritts vorliegen.

d) Partnerwerksbesteuerung

Das Bündner Verwaltungsgericht hat, mit Urteil vom 28. Oktober 2021 (mitgeteilt am 9. November 2021), einen Entscheid die Partnerwerksbesteuerung betreffend gefällt. Sowohl die Steuerverwaltung Graubünden, als auch KWZ, haben dagegen Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. KWZ bemängelt die Methodik und möchte einen höchstgerichtlichen Entscheid, weil es hier nicht um ein internes Problem im Kanton Graubünden, sondern um die Besteuerung in mehreren Kantonen geht. Mit Urteil vom 6. Januar 2022 hat das Bundesgericht entschieden, nicht auf die Beschwerde einzutreten. Die Steuerverwaltung Graubünden hat am 4. März erneut über die Einsprachen der KWZ entschieden. KWZ hat dagegen am 6. April Beschwerde beim Verwaltungsgericht GR erhoben. Mit Urteil vom 15. November hat das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden die Beschwerde der KWZ gutgeheissen, womit die steuerbaren Gewinne der KWZ für die Steuerperioden 2009 – 2011 den in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Gewinnen von CHF 3.29 Mio. (2008/2009) bzw. CHF 2.635 Mio. (2010 und 2011) entsprechen. Gegen diesen Entscheid hat die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden am 18. Januar 2023 Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht.

e) Schwall-/Sunk-Sanierung

Im Januar wurde das Gesuch für die Zusicherung der vorzeitigen Entschädigung der Projektierungskosten für den Vorder-, Hinter- und Alpenrhein, Teilphase 4 (TP 4), dem Amt für Natur und Umwelt eingereicht. Anfangs Mai wurde der Konsortialvertrag der TP 4 «Variantenstudium» von allen sechs Kraftwerksgesellschaften (KHR, KWZ, ewz, KVR, KWI und Repower) unterzeichnet.

Das Variantenstudium wird bis Ende Juni 2023 vorliegen.

5.3 Finanzieller Überblick

Das Geschäftsjahr 2022 ist von geringen Schneemengen im vergangenen Winter und einem ausserordentlich trockenen Sommer geprägt. Dies hat zur Folge, dass KWZ ein Rekordtief in Bezug auf die Energieproduktion hinnehmen muss. Die Gesamtproduktion für das laufende Jahr liegt mit 303'472 MWh rund 47 % unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die Jahreskosten zulasten der Partner belaufen sich auf CHF 20.9 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um CHF 3.1 Mio. tiefer. Die tieferen Jahreskosten sind im Wesentlichen auf die tieferen Wasserwerksteuern zurückzuführen.

Die Produktionskosten betragen 7.95 Rp/kWh, gegenüber 4.37 Rp/kWh im Vorjahr. Die höheren Produktionskosten sind insbesondere auf die deutlich tiefere Energieabgabe an die Partner von 262'654 MWh (Vorjahr 548'487 MWh) zurückzuführen.

Da die Wasserwerksteuern direkt von der Höhe der Energieproduktion abhängig sind, liegen diese mit CHF 2.4 Mio. deutlich unter dem Vorjahr von CHF 4.7 Mio. Die Wasserzinsabgaben liegen mit CHF 4.2 Mio. gleich hoch wie in den Vorjahren.

Das Verfahren in Bezug auf die Partnerwerksteuern zieht sich weiterhin in die Länge. Wie weiter oben kommentiert, hat das Bündner Verwaltungsgericht im KWZ-Musterverfahren i.S. Partnerwerkbesteuerung im Kanton Graubünden entschieden. Die Beschwerde von KWZ wurde gutgeheissen, wogegen die Steuerverwaltung Graubünden im Januar 2023 Beschwerde beim Bundesgericht erhoben hat. Somit bleibt die Unsicherheit weiterhin gross, sodass die bestehende Steuerabgrenzung im selben Umfang wie im Vorjahr belassen wird.

Der Jahresüberschuss dient der Ausschüttung einer Dividende von 5 % auf dem Aktienkapital und einer Zuweisung an die gesetzlichen Reserven. Mit einem Eigenkapital von CHF 61 Mio. bzw. einer Eigenkapitalquote von 69 %, ist KWZ solide finanziert.

5.4 Risikobeurteilung

Die Geschäftsleitung führt jährlich eine Risikobeurteilung durch, welche vom Verwaltungsrat verabschiedet wird. Bei der Beurteilung der Risiken liegt der Fokus nicht ausschliesslich auf finanziellen Aspekten. Es werden, mit einem ganzheitlichen Ansatz, verschiedene Risikodimensionen bewertet. Im Risikobericht sind jeweils umzusetzende Massnahmen und das Controlling, der im Vorjahr beschlossenen Massnahmen, enthalten. Der Verwaltungsrat wird regelmässig über den Stand der Risiken informiert.

5.5 Personelles

Am Ende des Berichtsjahres werden bei KWZ 23.1 Vollzeitstellen (Vj. 23.0) im Betrieb und 1.9 Vollzeitstellen (Vj. 1.9) am Sitz der Geschäftsleitung in St.Gallen ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden für den ausserordentlichen Einsatz und die guten Leistungen, die zum soliden Ergebnis 2022 führten.

6. Jahresrechnung

6.1 Erfolgsrechnung

	Erläuterungen	2022 CHF	2021 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	20'893'929	23'943'845
Energie an Konzessionsgemeinden		1'642'173	1'509'762
Übrige betriebliche Leistungen und Erträge		349'757	225'165
Aktivierung von Eigenleistungen		77'163	160'775
Betriebsertrag		22'963'022	25'839'547
Material und Fremdleistungen		-1'879'767	-2'208'085
Netznutzung, Ausgleichsenergie		-324'248	-304'004
Personalaufwand		-3'417'462	-3'368'002
Abschreibungen	2	-5'690'249	-6'040'049
Wasserrechtsabgaben		-6'695'298	-8'979'987
Übriger Betriebsaufwand		-895'829	-972'815
Betriebsaufwand		-18'902'853	-21'872'942
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern		4'060'169	3'966'605
Finanzaufwand	3	-77'862	-280'871
Ordentliches Ergebnis vor Steuern		3'982'307	3'685'734
Steuern	4	-1'347'307	-1'050'734
Jahresgewinn		2'635'000	2'635'000

6.2 Bilanz	Erläuterungen	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Flüssige Mittel		4'089'051	7'226'558
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	1'530'730	764'725
Übrige Forderungen		2'718	13'652
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	43'571	804'962
Umlaufvermögen		5'666'070	8'809'897
Betriebsanlagen		80'141'152	80'968'175
Netz		1'631'392	1'725'567
Anlagen im Bau		364'428	2'030'107
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge		67'596	1
Liegenschaften und Grundstücke		267'557	297'504
Immaterielle Anlagen		7'682	83'345
Anlagevermögen	7	82'479'807	85'104'699
Aktiven		88'145'878	93'914'596
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	3'340'235	5'424'805
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	310'435	319'456
Verzinsliche Verbindlichkeiten	12	5'000'000	5'000'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	10'890'274	9'885'050
Kurzfristiges Fremdkapital		19'540'944	20'629'311
Rückstellungen	11	2'584'934	2'400'285
Verzinsliche Verbindlichkeiten	12	5'000'000	10'000'000
Langfristiges Fremdkapital		5'000'000	10'000'000
Aktienkapital		50'000'000	50'000'000
Gesetzliche Gewinnreserve		8'385'000	8'250'000
Bilanzgewinn		2'635'000	2'635'000
Eigenkapital		61'020'000	60'885'000
Passiven		88'145'878	93'914'596

6.3 Geldflussrechnung

	2022 CHF	2021 CHF
Jahresgewinn	2'635'000	2'635'000
Abschreibungen	5'690'249	6'040'049
Veränderung Rückstellungen	184'648	258'648
Aktivierete Eigenleistungen	-77'163	-160'775
Veränderung Forderungen	-755'069	172'397
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	761'391	-804'962
Veränderung Kurzfristige Verbindlichkeiten	-2'093'591	430'078
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	1'005'224	-255'940
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	7'350'687	8'314'495
Investitionen in Betriebsanlagen und Anlagen im Bau (ohne Eigenleistungen)	-2'903'700	-1'788'108
Investitionen in Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	-84'494	-48'253
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'988'194	-1'836'361
Rückzahlung Darlehen	-5'000'000	-5'000'000
Gewinnausschüttung	-2'500'000	-2'500'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7'500'000	-7'500'000
Veränderung der Flüssigen Mittel	-3'137'507	-1'021'866
Flüssige Mittel am 01.01.	7'226'558	8'248'424
Flüssige Mittel am 31.12.	4'089'051	7'226'558

6.4 Eigenkapital-Nachweis

Das Aktienkapital besteht aus 500'000 Namenaktien von CHF 100 Nennwert. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 31.12.2020	50'000'000	8'115'000	2'635'000	60'750'000
Zuweisung		135'000	-135'000	0
Dividende			- 2'500'000	- 2'500'000
Jahresgewinn 2021			2'635'000	2'635'000
Stand 31.12.2021	50'000'000	8'250'000	2'635'000	60'885'000
<hr/>				
Stand 31.12.2021	50'000'000	8'250'000	2'635'000	60'885'000
Zuweisung		135'000	-135'000	0
Dividende			- 2'500'000	- 2'500'000
Jahresgewinn 2022			2'635'000	2'635'000
Stand 31.12.2022	50'000'000	8'385'000	2'635'000	61'020'000

6.5 Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts sowie den Grundsätzen der Swiss GAAP FER erstellt. Dieser Swiss GAAP FER-Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Für die Rechnungslegung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- oder Herstellkostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Für die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes:

Sachanlagen

Die Betriebsanlagen sowie die Liegenschaften und Grundstücke sind zum Erstellungswert, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Die Anlagen im Bau werden zu Erstellungswerten bilanziert. Während der Erstellungsphase werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Anschaffungen von Betriebseinrichtungen und Fahrzeugen werden aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Immaterielle Anlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich Abschreibungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fakturierten Beträgen, abzüglich der betriebsnotwendigen Wertberichtigungen, bilanziert.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund des Partnervertrages verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Somit ist die Werthaltigkeit des Anlagevermögens des Partnerwerks nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche, am Bilanzstichtag erkennbare Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen bzw. Ereignissen beruhen, bei welchen die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Höhe des Betrages wird nach der bestmöglichen Einschätzung des erwarteten Mittelabflusses ermittelt.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung wie folgt übernommen:

SN Energie AG	28.8 %
Alpiq Suisse SA	21.6 %
Axpo Hydro AG	21.6 %
Korporation der KWZ-Gemeinden	15.4 %
Kanton Graubünden	12.6 %

2 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 CHF	2021 CHF
Betriebsanlagen	5'393'386	5'174'149
Netz	94'175	94'175
Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	16'899	48'253
Liegenschaften und Grundstücke	29'947	31'074
Immaterielle Anlagen	75'663	74'099
Projekt Überleitung Lugnez	12'755	56'378
Umweltabklärung Restwassersanierung	0	561'921
Projekt Staumauererhöhung Zervreila	67'424	0
	5'690'249	6'040'049

Die Aufwendungen im Projekt Staumauererhöhung Zervreila wurden aufgrund der unsicheren Realisation abgeschrieben. Sämtliche Kosten stehen im Zusammenhang mit Abklärungen über die Machbarkeit des Projekts.

Die Abschreibungen für die einzelnen Anlagenkategorien bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Bauliche Werkanlagen, Gebäude 1.3 bis 4.6 %
- Übrige Betriebsanlagen 2.0 bis 10.0 %
- Netz 2.9 bis 3.5 %
- Liegenschaften und Grundstücke 2.0 %
- Immaterielle Anlagen 2.0 %

3 Finanzaufwand	2022 CHF	2021 CHF
Zinsen auf Bankdarlehen	-70'000	-256'931
Übriger Finanzaufwand	-7'862	-23'940
	-77'862	-280'871

4 Steuern	2022 CHF	2021 CHF
Bund	-223'967	-223'967
Kanton/Gemeinde	-511'990	-511'990
Liegenschaftssteuer	-611'350	-314'777
	-1'347'307	-1'050'734

Gegen die definitiven Steuerveranlagungen der Jahre 2009 bis 2011 wurde, gemeinsam mit den ebenfalls betroffenen Partnern, Einsprache eingereicht. Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden die Steuern auf den ausgewiesenen Gewinn berechnet. Die Steuerabgrenzungen, die seit 2012 für die Direkten Bundessteuern und die Kantons- und Gemeindesteuern gebildet wurden, wurden nicht angepasst. Das Bündner Verwaltungsgericht hat am 15. November 2022 die Beschwerde gutgeheissen; da aber die Steuerverwaltung Graubünden dagegen Beschwerde eingereicht hat, bleibt die Unsicherheit nach wie vor gross.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Dritte	491'578	315'241
Aktionäre	1'039'152	449'484
	1'530'730	764'725

6 Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Dritte	42'553	47'122
Aktionäre	1'018	757'840
	43'571	804'962

7 Anlagevermögen 2021

	Betriebs- anlagen CHF	Netz CHF	Fahr- zeuge CHF	Anlagen im Bau CHF	Liegensch./ Grundstücke CHF	Immaterielle Anlagen CHF	TOTAL (exkl. Fahrzeuge) CHF
Erstellungswerte 31.12.2020	346'972'577	4'396'550	0	4'607'408	1'585'421	3'704'949	361'266'905
Investitionen	0	0		1'948'883	0	0	1'948'883
Umbuchung	156'406	0		-156'406	0	0	0
Untergegangene Anlagen	0	0		0	0	0	0
Erstellungswerte 31.12.2021	347'128'983	4'396'550	0	6'399'885	1'585'421	3'704'949	363'215'788
Kum. Abschreibung 31.12.2020	-260'986'660	-2'576'808	0	-3'751'478	-1'256'843	-3'547'505	-272'119'294
Abschreibungen	-5'174'149	-94'175		-561'921	-31'074	-74'099	-5'935'418
Wertbeeinträchtigt. Lugnez**	0	0		-56'378	0	0	-56'378
Untergegangene Anlagen	0	0		0	0	0	0
Kum. Abschreibung 31.12.2021	-266'160'809	-2'670'983	0	-4'369'777	-1'287'917	-3'621'604	-278'111'090
Bilanzwert 31.12.2020	85'985'917	1'819'742		855'930	328'578	157'444	89'147'611
Bilanzwert 31.12.2021	80'968'175	1'725'567	0	2'030'107	297'504	83'345	85'104'698

2022

	Betriebs- anlagen CHF	Netz CHF	Fahr- zeuge CHF	Anlagen im Bau CHF	Liegensch./ Grundstücke CHF	Immaterielle Anlagen CHF	TOTAL CHF
Erstellungswerte 31.12.2021	347'128'983	4'396'550	0	6'399'885	1'585'421	3'704'949	363'215'788
Investitionen	0	0	84'494	2'980'863	0	0	3'065'357
Umbuchung	4'566'364	0	0	-4'566'364	0	0	0
Untergegangene Anlagen	-600'000	0	0	0	0	0	-600'000
Erstellungswerte 31.12.2022	351'095'347	4'396'550	84'494	4'814'384	1'585'421	3'704'949	365'681'145
Kum. Abschreibung 31.12.2021	-266'160'809	-2'670'983	0	-4'369'777	-1'287'917	-3'621'604	-278'111'090
Abschreibungen	-5'393'386	-94'175	-16'899	0	-29'947	-75'663	-5'610'070
Wertbeeinträchtigt. Lugnez**	0	0	0	-12'755	0	0	-12'755
WB Staumauererhöhung**	0	0	0	-67'424	0	0	-67'424
Untergegangene Anlagen	600'000	0	0	0	0	0	600'000
Kum. Abschreibung 31.12.2022	-270'954'195	-2'765'158	-16'899	-4'449'956	-1'317'864	-3'697'267	-283'201'339
Bilanzwert 31.12.2021	80'968'175	1'725'567	0	2'030'107	297'504	83'345	85'104'698
Bilanzwert 31.12.2022	80'141'152	1'631'392	67'596	364'428	267'557	7'682	82'479'807

** Die aufgelaufenen Kosten der Projekte Überleitung Lugnez und Staumauererhöhung Zervreila wurden, wie in den Vorjahren abgeschrieben, weil die Realisierung aus verschiedenen Gründen (siehe «5.2 Die wichtigsten Projekte») unsicher ist.

8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Dritte	418'145	622'200
Aktionäre	2'922'090	4'802'605
	3'340'235	5'424'805

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten die allgemeinen Kreditoren. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Aktionären, umfassen insbesondere die Wasserwerk- sowie die Liegenschaftssteuer an den Kanton Graubünden.

9 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Dritte (Eidg. Steuerverwaltung MWST)	310'435	319'456
Aktionäre	0	0
	310'435	319'456

10 Passive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Steuern	9'414'540	9'681'040
Übrige Dritte	273'667	204'010
Aktionäre	1'202'067	0
	10'890'274	9'885'050

Die Steuerabgrenzungen setzen sich aus den Direkten Bundessteuern und den Kantons-, Gemeinde- und Liegenschaftssteuern der KWZ zusammen. Seit 2012 ist KWZ bezüglich Direkte Bundessteuer sowie Kantons- und Gemeindesteuer provisorisch eingeschätzt. Infolge Beschwerdeeinreichung der Steuerverwaltung Graubünden gegen das Urteil des Bündner Verwaltungsgerichtes ist eine definitive Klärung der Frage der Besteuerung der Partnerwerke im Kanton Graubünden weiterhin ausstehend, weshalb auf eine Anpassung der Abgrenzung verzichtet wurde.

Die Abgrenzungen gegenüber den Aktionären beinhalten die Differenz der effektiven Jahreskosten zu den Akontozahlungen. Aufgrund der tieferen Jahreskosten wird ein Teil der geleisteten Akontozahlungen durch die Partner zurückerstattet.

11 Rückstellungen

	CHF
Bestand 31.12.2020	2'141'638
Bildung Restwassersanierung 2. Stufe	190'408
Bildung «70%-Problematik» Heimfall	68'240
Bestand 31.12.2021	2'400'286
Bildung Restwassersanierung 2. Stufe	114'374
Bildung «70%-Problematik» Heimfall	70'274
Bestand 31.12.2022	2'584'934

Die Rückstellung beinhaltet die Konzessionsgebühr für das Projekt «Überleitung Lugnez». Diese wird fällig, sobald eine rechtskräftige Konzession vorliegt. Nachdem das Bundesgericht die Angelegenheit an die Regierung des Kantons Graubünden zurückgewiesen hat, bleibt die Rückstellung bestehen.

Da bei der Restwassersanierung der ganze Umfang verfügt ist, aber davon erst die 1. Stufe als Restwasser dotiert werden muss, ist gemäss Regierungsbeschluss, die Differenz bis zur 2. Stufe zurückzustellen.

Gemäss Heimfall-Regelung in den Konzessionen der KWZ, werden für die «elektrischen» Anlagenteile 70 % des Buchwertes per Ende 2037 entschädigt. Die restlichen 30 % verbleiben als Restwerte, die am Konzessionsende 2037 nicht entschädigt werden. Dieser Wert wird bis 2037 jährlich zurückgestellt.

Zusammensetzung	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Konzessionsgebühr Lugnez	1'400'000	1'400'000
Restwassersanierung 2. Stufe	704'782	590'408
70-%-Problematik Heimfall	480'152	409'878
	2'584'934	2'400'286

12 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Ein Bankdarlehen über CHF 5 Mio. wurde im Geschäftsjahr zurückbezahlt, so dass das Kreditengagement von CHF 15 Mio. auf CHF 10 Mio. per Ende Jahr reduziert werden konnte. Die Bankdarlehen bestehen gegenüber Dritten. Ein Darlehen über CHF 5 Mio. wird im nächsten Jahr fällig und ist als kurzfristig zu betrachten. Die restlichen CHF 5 Mio. sind per 31. Dezember 2024 fällig.

Personalvorsorge

Die Kraftwerke Zervreila AG ist der Branchensammeleinrichtung PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) angeschlossen. Es handelt sich um eine rechtlich selbständige Vorsorgeeinrichtung, welcher alle fest angestellten Mitarbeitenden der KWZ angehören. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgeeinrichtung auf die Gesellschaft, werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und den Verpflichtungen, werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand (in CHF)	Über-/Unterdeckung PKE		Wirtschaftlicher Anteil der KWZ		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2022	2021	2022	2021		2022	2021	2022	2021
Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	-	-	-	-	-	338'265	333'909	338'265	333'909

Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen erfolgt auf Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Die PKE hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. Dezember 2022 abgeschlossen. Aufgrund des schlechten Börsenjahres 2022, ist der Deckungsgrad auf 107.7 % gesunken (Vj. 125.2 %).

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Es wurden Material und Dienstleistungen im Wert von CHF 464'632 (Vj. CHF 500'002) eingekauft. Alle Transaktionen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

KWZ weist im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt 23.1 (Vj. 23.0) Vollzeitstellen im Betrieb und 1.9 (Vj. 1.9) Vollzeitstellen am Sitz der Geschäftsleitung in St.Gallen aus.

Name, Rechtsform und Sitz der KWZ

Die Kraftwerke Zervreila AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Vals.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind keine weiteren ausweispflichtigen Ereignisse eingetreten.

7. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	CHF
Dividende von 5 % auf dem Aktienkapital von CHF 50'000'000	2'500'000
Zuweisung an die Gesetzlichen Gewinnreserve	135'000
	2'635'000

Vals, 30. März 2023

Kraftwerke Zervreila AG

Beat Imboden

Clemens Hasler

8. Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kraftwerke Zervreila AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022, der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapital-Nachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Inauen
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Alexandra Lüchinger
Revisionsexpertin

St.Gallen, 30. März 2023

